

(287—1)

Nr. 492.

Edict.

Vom k. k. Landesgerichte Laibach wird bekannt gegeben, daß die in die Caspar und Anna Gaiser'sche Concursmassa gehörigen Activforderungen im Nennwerthe von 2642 fl. 47 kr.

am 22. Februar 1869, Vormittags 9 Uhr, bei diesem k. k. Landesgerichte gegen gleich bare Zahlung auch unter dem Nennwerthe hintangegeben werden.

Hievon werden Kauflustige verständiget.

Laibach, am 30. Jänner 1869.

(289—1)

Nr. 496.

Edict.

Nachdem in der Executionsfache des Frä. Wilhelmine Gräfin von Auersperg gegen Herrn Carl von Buchwald peto. 2100 fl. zu der mit diesgerichtlichen Bescheide vom 29. December 1868, Z. 6764, auf den 25. Jänner 1869 angeordneten zweiten executiven Feilbietung auch kein Kauflustiger erschienen ist, wird die dritte executive Feilbietung des vom Hofe Cirkna abgeschriebenen landtäflichen Guts-Complexes Tomo X., Folio 679, am

22. Februar 1869, Vormittags 9 Uhr, vor diesem k. k. Landesgerichte vor sich gehen, wobei diese Realität auch unter dem Schätzungswerthe von 17419 fl. 60 kr. hintangegeben wird.

Laibach am 30. Jänner 1869.

(288—1)

Nr. 497.

Edict.

Nachdem in der Executionsfache des Herrn Karl Drasch gegen Frau Antonia Frein von Roschütz zu der mit diesgerichtlichen Bescheide dto. 29. December 1868, Z. 6765, auf den 25. Jänner 1869 angeordneten zweiten executiven Feilbietung des Gutes Neudorf kein Kauflustiger erschienen ist, wird die dritte executive Feilbietung dieses Gutes am

22. Februar 1869, Vormittags 9 Uhr, vor diesem k. k. Landesgerichte vor sich gehen, wobei diese Realität auch unter dem Schätzungswerthe von 12190 fl. 4 1/2 kr. hintangegeben werden wird.

Laibach am 30. Jänner 1869.

(290—1)

Nr. 495.

Edict.

Nachdem in der Executionsfache des Fräulein Wilhelmine Gräfin Auersperg gegen Herrn Carl v. Buchwald wegen 2625 fl. zu der mit diesgerichtlichen Bescheide vom 29. December 1868, Z. 6763, auf den 25ten Jänner 1869 angeordneten zweiten executiven Feilbietung auch kein Kauflustiger erschienen ist, wird die dritte executive Feilbietung des vom Hofe Cirkna abgeschriebenen landtäflichen Guts-Complexes Tomo X., Folio 679

am 22. Februar 1869, Vormittags 9 Uhr, vor diesem k. k. Landesgerichte vor sich gehen, wobei diese Realität auch unter dem Schätzungswerthe von 17419 fl. 60 kr. hintangegeben werden wird.

Laibach, am 30. Jänner 1869.

(291—1)

Nr. 494.

Edict.

Nachdem in der Executionsfache des k. k. Alerars, durch die k. k. Finanz-Procuratur in Laibach, zu der mit diesgerichtlichen Bescheide vom 29ten December 1868, Z. 6766, auf den 25. Jänner 1869 angeordneten zweiten executiven Feilbietung auch kein Kauflustiger erschienen ist, wird die dritte executive Feilbietung der in Laibach am alten Markte gelegenen Häuser sub Cons. Nr. 19 und 20

am 22. Februar 1869, Vormittags 9 Uhr, vor diesem k. k. Landesgerichte vor sich gehen, wobei diese Realitäten auch unter dem Schätzungswerthe von 16500 fl. hintangegeben werden.

Laibach, am 30. Jänner 1869.

(274—1)

Nr. 175.

Edict.

Vom k. k. Landesgerichte in Laibach wird bekannt gegeben, daß in der Executionsfache des Herrn Carl Leskoviz von Laibach wegen 945 fl. c. s. c. die Vornahme der executiven Feilbietung des der Laibacher Schützen-gesellschaft gehörigen, im magistratischen Grundbuche sub. Cons. Nr. 89 vorkommenden Schießstattgebäudes sammt dabei befindlichem Terrain in der Polanavorstadt, im Schätzungswerthe von 12.500 fl., auf den

1. März 1869,

5. April 1869 und

10. Mai 1869,

jedesmal Vormittags von 10—12 Uhr, vor diesem Landesgerichte mit dem Anhange angeordnet wurde, daß diese Realität bei der dritten Tag-satzung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben wird.

Den unbekannten Actionären des Schützenvereines wird zur Wahrung ihrer Rechte in Gemäßheit des für dieselben hastenden Vertrages vom 19. Mai 1853 Herr Dr. Rudolf als Curator ad actum bestellt.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextract und die Licitationsbedingungen können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Laibach, am 12. Jänner 1869.

(265—1)

Nr. 6732.

Erinnerung.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe Johann Jarc durch Dr. Tomann bei diesem Gerichte gegen Jakob Dufklar, dessen Erben und Rechtsnachfolger die Klage auf Anerkennung des Eigenthumsrechtes auf den 1/2 Gemeintheil Mappe Nr. 244/21 ad Magistrat, und Gestattung der Umschreibung eingebracht, und es wurde die Tag-satzung auf den

5. April 1869,

Vormittags 9 Uhr, angeordnet. Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt, und weil dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu deren Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Kosten den hierortigen Gerichts-Advocaten Dr. Rudolf als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechts-

sache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit dieselben allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter Dr. Rudolf Rechtsbeistand an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen und überhaupt im rechtlichen, ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus dieser Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würden.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach, am 22. December 1868.

(258—3)

Nr. 318.

Edict.

Von dem k. k. Landesgerichte in Laibach wird bekannt gegeben, daß über executives Einschreiten der Laibacher Escompte-Anstalt peto. 250 fl. s. A. die Feilbietung der auf 257 fl. 31 kr. geschätzten, theils in der Wohnung des Executen, theils beim Herrn C. Tambornino in der Sternallee befindlichen Fahrnisse des Herrn Josef Lausch bewilliget, und hiezu die erste Tag-satzung auf den

19. Februar l. J., die zweite auf den

5. März l. J.,

jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags, am Verwahrungsorte der Pfandstücke bewilliget worden ist, und daß die Fahrnisse bei der ersten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswerth, bei der zweiten aber auch unter demselben werden hintangegeben werden.

Laibach, am 23. Jänner 1869.

(163—1)

Nr. 213.

Executive Feilbietung.

Von dem k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte Laibach wird kundgemacht:

Es sei die executive Feilbietung der dem Anton Babnik von Kleingupf gehörigen, im Grundbuche St. Marein Urb.-Nr. 48 vorkommenden, gerichtlich auf 2417 fl. bewertheten Realität bewilliget und die Tag-satzungen auf den

20. Februar,

20. März und

21. April 1869,

Vormittags 9 Uhr, hiergerichts mit dem Beisatze ausgeschrieben, daß diese Realität bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

Der Grundbucheextract, die Kaufbedingungen und das Schätzungsprotokoll liegen hiergerichts zu den gewöhnlichen Amtsstunden zu jedermanns Einsicht vor.

Laibach, am 7. Jänner 1869.

(235—3)

Nr. 7675.

Dritte exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Laas wird im Nachhange zum diesgerichtlichen Edicte vom 11. August 1868, Z. 5097, bekannt gemacht, daß über Ansuchen der Parteien die erste und zweite Feilbietung der Realität Urb.-Nr. 169 ad Herrschaft Schneeberg des Lukas Aufec von Podlaas Nr. 13 für abgehalten erklärt wurden, und es bei der dritten auf den

9. Februar 1869

angeordneten Feilbietung sein unverändert verbleiben habe.

k. k. Bezirksgericht Laas, am 29ten December 1868.

(277)

Nr. 70.

Zweite und dritte executive Feilbietung.

Vom k. k. Kreisgerichte Rudolfs-werth wird im Nachhange zum Edicte vom 17. November v. J., Z. 1213, kund gemacht:

Nachdem die in der Executions-fache des Johann Senica gegen Franz und Maria Stangel auf den 15ten d. M. angeordnete erste Tag-satzung zur executiven Versteigerung der im Grundbuche der Stadt Rudolfswerth sub Dom.-Nr. 6 vorkommenden Haus-realität zu Rudolfswerth in Folge Einverständniß beider Theile sistirt wurde, so werden nunmehr die zu obigem Zwecke auf den

19. Februar

und den

2. April l. J.

angeordneten zweite und dritte Tag-satzung abgehalten werden.

Rudolfswerth, 19. Jänner 1869.

(168—1)

Nr. 24636.

Dritte exec. Feilbietung.

Von dem k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte Laibach wird im Nachhange zum Edicte vom 4. September 1868, Z. 17382, kund gemacht, daß die auf den 23. December d. J. und den 23. Jänner 1869 anberaumten executiven Feilbietungen der dem Johann Jupe von Eggdorf gehörigen Realität als abgehalten erklärt worden sei, und daß lediglich zur dritten executiven Feilbietung am

24. Februar 1869,

Vormittags 9 Uhr, hiergerichts mit dem früheren Anhange geschritten werden wird.

Laibach, am 30. December 1868.

(238—1)

Nr. 7399.

Uebertragung**dritter exec. Feilbietung.**

Das k. k. Bezirksgericht Laas macht bekannt, daß die in der Executions-fache des Jakob Sterle von Sodresic gegen Thomas Gregori von Podcerkev mit dem Bescheide vom 9. Juni 1868, Nr. 3141, angeordnete dritte executive Feilbietung der Realität des Beklagten, im Schätzungswerthe von 1390 fl., auf den

17. Februar 1869,

Vormittags 10 Uhr, übertragen worden ist.

k. k. Bezirksgericht Laas, am 14ten November 1868.

(246—1)

Nr. 8122.

Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Laas wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Antonik von Verhnik gegen Anton Janc von Babensfeld wegen schuldiger 275 fl. 80 kr. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem letzteren gehörigen, im Grundbuche des Gutes Neubabensfeld sub Urb.-Nr. 125 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 600 fl. ö. W., bewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den

26. Februar,

31. März und

7. Mai 1869,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, hiergerichts mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Laas, am 19ten December 1868.

Zwei schöne gemästete Ochsen
edler Race zu verkaufen im herrschaftlichen
Stalle von **Hotemes**, eine halbe Stunde
von der Eisenbahnstation Steinbrück.

Schnitt- und Wurzelreben

von edlen Trauben, dann **Edelreiser** von
accreditirten Aepfel- und Birnenforten werden
gegen allförmliche Anmeldung billigt besorgt bei
der **Gutsverwaltung Weigelsstein** per
Station **Steinbrück**. (299—1)

Blas Zegner in Laibach.

Die Herren Gläubiger des im
Ausgleichsverfahren befindlichen Herrn
Blas Zegner, protokolirten Schnitt-
Luch- und Modewaarenhändlers in
Laibach, werden hiemit aufgefordert,
ihre aus was immer für einem Rechts-
titel herrührenden Forderungen mit-
telst ordnungsmäßig gestempelter Ein-
gabe bei dem zur Leitung der Aus-
gleichsverhandlung bestellten Gerichts-
Commissär Dr. Bartlma Suppanz,
k. k. Notar, Stadt Nr. 180, so gewiß
bis einschließlich (220—3)

26. Februar 1869

schriftlich anzumelden, widrigens sie,
im Falle ein Ausgleich zu Stande
kommen sollte, von der Befriedigung
aus allem der Ausgleichsverhandlung
unterliegenden Vermögen, insofern
ihre Forderungen nicht mit einem
Pfandrechte bedeckt sind, ausgeschlossen
werden und den in den §§ 35, 36,
38 und 39 des Gesetzes vom 17ten
December 1862 R. G. Bl. Nr. 97
bezeichneten Folgen unterliegen würden.
Laibach, am 25. Jänner 1869.

Der k. k. Notar als Gerichtscommissär:
Dr. Bart. Suppanz.

Wilhelmsdorfer

Malzextract- Bonbons.

Gegen Husten, Heiserkeit und
Verschleimung.

Per Karton 10 fr.

Anerkennung.

„Ich erlaube Sie hiemit, mir 6 Glas
Malzextract und 1 Glas Bonbons
für einen Freund per Postnachnahme
schnellstens zu senden, da mir ihre Pro-
ducte sehr zusprechen und ich mich
sehr wieder der besten Gesundheit zu er-
freuen habe, weshalb ich sie jedem Lei-
benden bestens empfehle.“
Grafwald b. Galsow a. d. Reisse,
19. März 1867.

Hochachtungsvoll
Josef Schiller.
Bei Herrn Apotheker **Ottokar**
Schenk, Rindschafplatz — und bei
Herrn **Johann Perdan.**

Wiso. Die echten Wilhelmsdor-
fer Malzextract-Bon-
bons enthalten von Dr. Keller, k. k.
Professor an der Klinik, für allein
echt erklärten Wilhelmsdorfer Malz-Extract
und somit die nährenden und heilsamen
Bestandtheile des Malzes und haben zur
Unterstützung von den fälschlich sogenann-
ten Malz-Bonbons, in denen diese gerade
Karton die Aufschrift: **Wilhelmsdorfer**
Malzextract-Bonbons
Wilhelmsdorfer
Malzproducten-Fabrik.
Hauptniederlage Wien, Weiburgg. 31.
Gartenbaugef.-Anstalt. (2923—13)

(237—1)

Nr. 7764.

Dritte exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Laas wird
mit Bezug auf das diesgerichtliche Edict
vom 25. August 1868, Z. 5344, bekannt
gegeben, daß die dritte executive Feilbie-
tung der Realität des Lorenz Starc von
am 16. Februar 1869,
Vormittags 10 Uhr, hiergerichts stattfindet.
k. k. Bezirksgericht Laas am 18ten
Jänner 1869.

Zur [3109—20] besonderen Beachtung!!

Weder auf geschäftlich werthlose Preis-
Medaillen oder Hoflieferanten-Titel, noch
auf einen, durch belästigende und schon
lächerlich übertriebene Zeitungsreklame er-
zielten nicht beneidenswerthen Aufspecu-
lirend, sondern einzig und allein wahr-
haft bürgerlich gediegen und reell
vorgehend, empfehle ich der p. t.
Herrenwelt mein seit vielen Jahren
bestehendes und zu jeder Saison wohlaffor-
tirtes

Kleider-Magazin

Wien, Stadt, Rothenthurmstraße
(Hotel zum österreichischen Hof)
mit der Versicherung, daß die auf meinem
Lager sich befindenden und in meinem
Geschäfte angefertigten Klei-
dungsstücke nicht aus leichten, abgele-
genen, allenthalb billigt zusammenge-
kauften, veralteten, meist nur halbechten,
mit Baumwolle gefälschten Pöbelsstoffen,
welche für den Moment das Auge blen-
den, billigt zusammengeschleudert sind,
sondern durchwegs nur aus den
gediegensten, echten, eleganten-
sten und modernsten, in Farbe wie
Qualität dauerhaftesten Stoffen
auf das Gewissenhafteste und
Preiswürdigste angefertigt sind,
weßwegen ich auch meine Waare nur mit
den Erzeugnissen jener ersten Kleiderma-
cher, deren Firmen zwar eben so, wie
die meine, noch niemals in den Zei-
tungen inserirten, darum aber nichtsdesto-
weniger einen altbewährten guten Ruf
genießen, mit Recht vergleichen und jeder-
mann, der Gediegenes wünscht, anempfehl-
en kann.

Winter Röcke von fl. 30 — 70
Ueberzieher von fl. 20 — 48
Salonröcke u. Salondröcke von fl. 24 — 45
Jagdröcke von fl. 18 — 40
Jagdröcke von fl. 16 — 30
Schlaf Röcke von fl. 12 — 45
Beinkleider (schwarze Salons) fl. 12 — 18
deto Winter- von fl. 12 — 22
Gilets (diverse) von fl. 5 — 20
deto weiß von fl. 7 — 10
Alle Gattungen Reize- und Stadtpelze
zu verschiedenen Preisen.

Auch werden **Stoffmuster** auf Ver-
langen zugesendet, überhaupt alle Gattun-
gen von **Reize-, Jagd-, Straß-**
und **Salonkleidungsstücken** nach
Maß schnellstens angefertigt und prompt
gegen Angabe und Nachnahme versendet.
Brieflichen Bestellungen ist als Maß
die obere Brustweite, Taillenweite, resp.
Schrittlänge gefälligst beizufügen.
Kleider, die nicht passen oder nicht con-
veniren, werden bereitwillig und an-
standslos umgetauscht.

Georg Jerabek,

Herren-Kleidermacher in Wien.
Magazine und Niederlage: Stadt,
Rothenthurmstraße.
(Hotel „österreich. Hof“)

(272—1)

Nr. 5198.

Erinnerung

an die unbekannt wo befindlichen Rechts-
nachfolger des Josef und Anna Urbas
und des Johann Kapß von Ručetendorf.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Tschern-
embl wird den unbekannt wo befind-
lichen Rechtsnachfolgern des Josef und
der Anna Urbas und des Johann Kapß
von Ručetendorf hiermit erinnert:

Es habe Mathias Jermann von Mi-
chelsdorf, durch Dr. Bresnik, wider die-
selben die Klage auf Anerkennung des
Eigenthumsrechtes auf die Bergrealität
ad Herrschaft Seisenberg, fol. 82, und
Löschung der für Anna Urbas und Jo-
hann Kapß intabulirten Forderungsrechte
c. s. c., sub praes. 20. October 1868,
Z. 5198, hieramts eingebracht, worüber
zur summarischen Verhandlung die Tag-
sagung auf den

19. Februar 1869,

früh 9 Uhr, mit dem Anhang des § 18
der a. h. Entschließung vom 18. October
1845 angeordnet und dem Geklagten wegen
ihres unbekannten Aufenthaltes Joh. Plut
von Ručetendorf als Curator ad actum
auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende
verständiget, daß sie allenfalls zu rechter
Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen
andern Sachwalter zu bestellen und anher
namhaft zu machen haben, widrigens diese
Rechtsache mit dem aufgestellten Curator
verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksgericht Tschernembl, am
21. October 1868.

(269—1)

Nr. 5294.

Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Tschern-
embl wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Frau
Maria Preoc von Stein gegen Johann
Spreitze von Tuschenthal wegen aus dem
Vergleiche vom 7. Jänner 1864, Z. 52
und Cession vom 28. October 1864, schul-
diger 36 fl. ö. W. c. s. c. in die execu-
tive öffentliche Versteigerung der dem leg-
teren gehörigen, im Grundbuche Gut
Tschernemblhof sub Cur.-Nr. 28 und 29,
fol. 36 und 39 vorkommenden Realität
samt An- und Zugehör, im gerichtlich
erhobenen Schätzungswerte von 2000 fl.
ö. W., gewilliget und zur Vornahme der-
selben die drei Feilbietungstagsagungen
auf den

19. Februar,
20. März und
21. April 1869,

jedesmal Vormittags um 11 Uhr, in der
Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt
worden, daß die feilzubietende Realität
nur bei der letzten Feilbietung auch unter
dem Schätzungswerte an den Meistbie-
tenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grund-
buchsextract und die Vicitationsbedingnisse
können bei diesem Gerichte in den gewöhn-
lichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Tschernembl, am
25. October 1868.

(243—1)

Nr. 7491.

Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Laas
wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Jakob
Osaben'schen Verlassmasse, durch den Cu-
rator Mathias Koren von Planina, gegen
Thomas Opela von Radlet Haus-Nr. 5
wegen schuldigen 346 fl. 45 kr. ö. W.
c. s. c. in die executive öffentliche Verstei-
gerung der dem letztern gehörigen, im
Grundbuche der Herrschaft Radlet sub
Urb.-Nr. 70/79, Recif.-Nr. 385 vorkom-
menden Realität, im gerichtlich erhobenen
Schätzungswerte von 1193 fl. ö. W., ge-
williget und zur Vornahme derselben die
drei Feilbietungstagsagungen auf den

23. Februar,
20. März und
20. April 1869,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, hier-
gerichts mit dem Anhang bestimmt wor-
den, daß die feilzubietende Realität nur
bei der letzten Feilbietung auch unter dem
Schätzungswerte an den Meistbietenden
hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grund-
buchsextract und die Vicitationsbedingnisse
können bei diesem Gerichte in den gewöhn-
lichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Laas, am 20sten
November 1868.

(271—1)

Nr. 5188.

Erinnerung

an den unbekannt wo befindlichen Mar-
tin Sterk von Thal Nr. 6.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Tschern-
embl wird dem unbekannt wo befindli-
chen Martin Sterk von Thal Nr. 6,
hiermit erinnert:

Es habe Theodor Zäger und Comp.
in München durch Dr. Bresnik wider den-
selben die Klage auf Zahlung schuldiger
84 fl. c. s. c. sub praes. 20. October
1868, Z. 5188, hiergerichts eingebracht,
worüber zur summarischen Verhandlung
die Tagsagung auf den

19. Februar 1869,

früh 9 Uhr, mit dem Anhang des § 18
der a. h. Entschließung vom 18. October
1845 angeordnet und dem Geklagten we-
gen seines unbekannten Aufenthaltes Mi-
chael Staudacher von Moëlle als Curator
ad actum auf seine Gefahr und Kosten be-
stellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende
verständiget, daß er allenfalls zu rechter
Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen
andern Sachwalter zu bestellen und anher
namhaft zu machen habe, widrigens diese
Rechtsache mit dem aufgestellten Curator
verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksgericht Tschernembl, am
21. October 1868.

(270—1)

Nr. 5196.

Erinnerung

an den unbekannt wo befindlichen Jakob
Bukovaz von Wimol Nr. 2.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Tschern-
embl wird dem unbekannt wo befindlichen
Jakob Bukovaz von Wimol Nr. 2 hiermit
erinnert:

Es haben Theodor Zäger & Comp.
von München durch Dr. Bresnik wider
denselben die Klage auf Zahlung schul-
diger 76 fl. 49 kr., sub praes. 20. Oc-
tober 1868, Zahl 5196, hieramts einge-
bracht, worüber zur summarischen Ver-
handlung die Tagsagung auf den

16. Februar 1869,

früh 9 Uhr, mit dem Anhang des § 18
der a. h. Entschließung vom 18. October
1845 angeordnet und dem Geklagten we-
gen seines unbekannten Aufenthaltes Mi-
chael Staudacher von Moëlle als Curator
ad actum auf seine Gefahr und Kosten
bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende
verständiget, daß er allenfalls zu rech-
ten Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen
andern Sachwalter zu bestellen und anher
namhaft zu machen habe, widrigens diese
Rechtsache mit dem aufgestellten Cu-
rator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksgericht Tschernembl, am
21. October 1868.

(273—1)

Nr. 5279.

Erinnerung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Tschern-
embl wird den unbekannten Rechtspräsen-
tanten auf Parz.-Nr. 2360, 2361, 2362,
2364, 1004 und 1012 Steuergemeinde
Fraß hiermit erinnert:

Es habe Stanne Verliniç von Vo-
jance durch Dr. Bresnik wider dieselben
die Klage auf Eigenthums-Anerkennung
c. s. c., sub praes. 24. October 1868,
Z. 5279, hieramts eingebracht, worüber
zur mündlichen Verhandlung die Tagsa-
gung auf den

19. Februar 1869,

früh 9 Uhr, angeordnet und den Geklag-
ten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes
Christof Mahoviç von Weiniz als Cu-
rator ad actum auf ihre Gefahr und Ko-
sten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende
verständiget, daß sie allenfalls zu rechter
Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen
andern Sachwalter zu bestellen und anher
namhaft zu machen haben, widrigens diese
Rechtsache mit dem aufgestellten Curator
verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksgericht Tschernembl, am
25. October 1868.

(140—1)

Nr. 7790.

Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Laas
wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Jakob
Zakroßel von Hitenje gegen Joh. Aufec-
senior von Markouc, wegen schuldiger
100 fl. ö. W. c. s. c. in die executive
öffentliche Versteigerung der dem letztern
gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft
Schneeberg sub Urb.-Nr. 90 vorkommen-
den Realität Drittelhube, im Schätzungs-
werte von 610 fl., und der im D.-Grund-
buche der Herrschaft Schneeberg sub Gb.-
Nr. 186/172 vorkommenden Geräuter, im
gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von
380 fl. ö. W., gewilliget und zur Vor-
nahme derselben die Feilbietungstagsa-
gen auf den

19. Februar,
20. März und
21. April 1869,

jedesmal Vormittags um 10 Uhr, hier-
gerichts mit dem Anhang bestimmt wor-
den, daß die feilzubietende Realität nur
bei der letzten Feilbietung auch unter dem
Schätzungswerte an den Meistbietenden
hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grund-
buchsextract und die Vicitationsbedingnisse
können bei diesem Gerichte in den gewöhn-
lichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Laas, am 5ten
December 1868.

„Laibacher Turnverein.“

Gut Heil!

Man beehrt sich hiemit zur Kenntniss der Vereinsmitglieder zu bringen, daß der neue Turnlehrer Herr Valentin Schaffer seine Stelle mit dem heutigen Tage angetreten hat.

Die Turnstunden bleiben unverändert wie bisher:

Für Vereinsmitglieder: Dienstag und Donnerstag von 7½ bis 8½, Samstag von 8 bis 9 Uhr.

Für Vereinszöglinge: Dienstag und Donnerstag von 6½ bis 7½, Samstag von 7 bis 8 Uhr.

Beitrittserklärungen zum Vereine oder Anmeldungen von Zöglingen zum Turnunterrichte nimmt der Säckelwart des Vereins, Herr F. K. Ambrosch (Grabeczi-Brücke, Heilmann'sches Haus 3. Stock), jederzeit entgegen.

Laibach, am 4. Februar 1869.

Der Turnrath.

Aviso an die Herren Gartenculturfreunde!

Die Herrn Balme & Comp., Blumen- und Baum-Gärtner aus Paris, Mitglieder mehrerer Gartenbau-Gesellschaften, beehren sich anzuzeigen, daß sie hier in Laibach mit einer großen Auswahl von neuen und ausländischen Pflanzengattungen angekommen sind. Unter anderen Frucht-bäume in 600 Gattungen, Moos- und andere Rosen, sämtliche 2- und 3fach remontant in 1500 Sorten; Zierpflanzen sowohl für Gärten als auch für Blumentöpfe; Zwiebelpflanzen aus Afrika und Amerika, einen Monat im Freien blühend, Blumenwiebeln und Samen in 1200 Abwechslungen, nebst einer großen Anzahl anderer Sorten.

Alle diese Pflanzen sind Neuigkeiten der 1867er Pariser Weltausstellung. Im Ausstellungs-Magazine Hauptplatz, Holzer'sches Haus neben der Giontini'schen Buchhandlung sind natürliche Früchte bis zu 3 Pfd. im Gewicht zu sehen.

Alle diese Pflanzen sind täglich zu mäßigen Preisen veräußert.

Uebrigens um sämtliche Zweifel der p. t. Liebhaber beim Ankauf von Obstbäumen, Blumen und Gewächsen zu beheben, bieten wir alle wünschenswerten Garantien.

Wir sind umso mehr bestrebt, das Vertrauen der Gartenfreunde zu erwerben, da wir die Absicht haben, jährlich in diese Stadt zurückzukehren.

Schon seit 10 Jahren verkaufen wir in Wien und Graz unsere Gewächse, wo selbe genügend bekannt und beliebt sind.

Kataloge sind gratis im Magazine zu haben.

Auf Wunsch wird Verpackung und Versendung überall hin besorgt.

(286--2)

Das Verkaufsorte befindet sich Hauptplatz, Schneider'sches Haus, neben der Giontini'schen Buchhandlung.

Kein Zimmerputzer mehr!

Englische Kautschuk-Glanz-Pasta

zum dauerhaftesten, schönsten und billigsten Selbsteinlassen aller Gattungen Fußböden.

Diese höchst vorteilhafte Erfindung unterscheidet sich von den vielen zum Einlassen in Verwendung kommenden Lacken hauptsächlich dadurch, daß vermöge der höchst gelungenen chemischen Zusammensetzung und Vergrüßung mit Kautschuk die Pasta eine eigenthümliche Zähigkeit erhält, die für die Dauerhaftigkeit enorme Vortheile bietet, daher ein damit eingelassener Fußboden allen Strapazen trozt und bei einiger Nachhilfe jahrelang schön bleibt, ohne frisch eingelassen zu werden.

Die Arbeit ist einfach und kann von jedem Kinde vollzogen werden.

Eine Schachtel sammt Belehrung fl. 1.30.

Haupt-Depot bei F. Müller, in Wien, VI. Bezirk, Hirschengasse Nr. 8, wohin die schriftlichen Aufträge erbeten und gegen Einsendung des Betrages oder Postnachnahme prompt effectuirt werden. Emballage per Schachtel 10 kr.

Euer Wohlgeborn!

Ich erlaube um 6 Schachteln Kautschuk-Glanz-Pasta für harte Parquetten, die, welche ich im September bei Ihnen kaufte, habe ich zu meiner vollen Zufriedenheit verwendet.

(252-1)

J. v. Neitel.

Herrn F. Müller!

Lausnitz, am 7. October 1868.

Erlaube um 12 Schachteln Kautschuk-Pasta, ich habe dieselbe probirt und Ihrer Lobpreisung würdig gefunden etc. etc.

M. Michal.

Preis Oe. W.

1/1	Fl.	5 fl.	— kr.
1/2	Fl.	2 fl.	50 kr.
1/4	Fl.	1 fl.	25 kr.
1/8	Fl.	— fl.	75 kr.

Preisgekrönt

in Paris 1867.

Weisser

Preis Oe. W.

1/1	Fl.	5 fl.	— kr.
1/2	Fl.	2 fl.	50 kr.
1/4	Fl.	1 fl.	25 kr.
1/8	Fl.	— fl.	75 kr.

BRUST-SYRUP

von G. A. W. Mayer in Breslau.

Unübertreffliches Hausmittel gegen veralteten Husten, lang-jährige Heiserkeit, Verschleimung, Keuchhusten, Katarrhe und Entzündung des Kehlkopfes und der Luftröhre, acuten und chronischen Brust- und Lungen-Katarrh, Bluthusten, Blutspeien und Asthma. (2486-20)

Zengniß.

Herrn C. Doms hier.

Ew. Wohlgeborn beehre ich mich, hiermit Ihnen öffentlich meinen Dank zu versichern, indem Sie mich durch den Gebrauch Ihres hier allgemein beliebten G. A. W. Mayer'schen Brust-Syrups von meinem Leiden, einem hartnäckigen Katarrhusten, gänzlich und staunend schnell befreiten, indem eine halbe Flasche dieses vorzüglichen Mittels genigte, mein Uebel gründlich zu heilen.

Nimes in Böhmen.

Anton Stroh, f. l. beideter Bezirks-Ingénieur.

Obiger Brust-Syrup ist nur allein echt zu obigen Preisen zu haben bei A. J. Kraschowitz „zur Briestau“ in Laibach.

Jede Flasche ist mit meiner eingebraunten Firma versehen.

AVIS

für die Gesundheits- und Schönheitspflege der Haare!!

Zum Besten aller Jener, welche in Folge hohen Alters bereits kahl geworden sind, oder welchen die Haare aus Anlaß eines Krankheitsstoffes stark ausfallen, annouciiren wir hier mit ein Mittel, dessen Ruf wegen seiner epochemachenden Wirkung auf das Haarwachsthum weit die Grenzen Europa's überschritten hat und durch tausendfältige überraschende Resultate begründet worden ist. Es ist dies die von Sr. k. k. apost. Majestät mit einem ausschließlichen Privilegium ausgezeichnete

Evalina, Haarwuchs-Kraftpomade

von Charles Mally,

womit bei regelmäßigem Gebrauche die Schuppenbildung, das Ergrauen und Ausfallen der Haare in kürzester Zeit verhindert, der Haarboden gestärkt, die periphere Circulation angeregt, dadurch die naturgemäße Entwicklung der Haarzwiebel, somit der Nachwuchs der Haare bewirkt und den Haaren die natürliche, nulle Jugendfärbung wieder zugeführt wird.

Zur Wiederbehaarung veralteter Kahlköpfigkeit und zur rascheren Beseitigung hartnäckiger Schuppenbildung ist in Verbindung mit der Kraftpomade nach Vorschrift der Gebrauchsanweisung auch die



Evalina-Haar- und Bartwuchs-Essenz

anzuwenden. Ein mehrwöchentlicher Versuch dieser Mittel wird bald die unnatürlichen Zeichen des Haaralters verdrängen und die jungen ungefalteten Haare werden Zeugniß von der außerordentlichen Wirkung dieser Mittel geben. Die Evalina-Bartwuchs-Essenz entwickelt schon bei 17jährigen Jünglingen den Bart und tau-sende junger Männer haben ihren schönen Vollbart nur der Anwendung der Evalina-Bartwuchs-Essenz zu verdanken.

Preise: 1 Tiegel Pomade zu 4 Loth fl. 1.50. — 1 Tiegel Pomade zu 2 Loth 80 kr. — 1 grosser Flacon Essenz fl. 2.50. — 1 kleiner Flacon Essenz fl. 1.30 u. 25.

samt Gebrauchsanweisung.

[3166-5]

Detailverkaufsdepot für Krain nur in Laibach bei A. J. Kraschowitz „zur Briestau.“

Specielle Wirkung

des

Anatherin-Mundwassers

von J. G. Popp, prakt. Zahnarzt in Wien, Stadt, Bognergasse 2, dargestellt von Dr. Julius Janel, prakt. Arzt etc. Verordnet auf der k. k. Klinik zu Wien, Paris, Brüssel, Amsterdam, sowie von den Herren Prof. Dr. Oppolzer, Rector Magn. u. k. sächs. Hofrath, Dr. Kletinsky, Dr. Brants, Dr. Heller, Dr. Born, Dr. Sonnenschein in Berlin etc., Professor Dr. Hartig, herzog. Leibarzt in Braunschweig, Dr. Gross, Dr. Ritter v. Schaffer, Dr. J. Feller, Dr. Mayer, Dr. Schüler, kaiserl. Rath, Badearzt.

Es dient zur Reinigung der Zähne überhaupt. Es löst durch seine chemischen Eigenschaften den Schleim zwischen den Zähnen.

Besonders zu empfehlen ist dessen Gebrauch nach der Mahlzeit, weil die zwischen den Zähnen gebliebenen Fleischtheilchen durch ihren Uebergang in Fäulnis die Substanz der Zähne bedrohen und einen üblen Geruch aus dem Munde verbreiten.

Selbst in denjenigen Fällen, wo bereits der Weinstein sich abzulagern beginnt, wird es mit Vortheil angewendet, indem es der Erhärtung entgegenwirkt. Denn ist auch nur der kleinste Punkt eines Zahnes abgesprungen, so wird der so entblösste Zahn bald vom Beifrasse ergriffen, geht jedenfalls zu Grunde, und steckt die gesunden Zähne an.

Es gibt den Zähnen ihre schöne natürliche Farbe wieder, indem es jeden fremdartigen Ueberzug chemisch zersetzt und abspült.

Sehr nutzbringend bewährt es sich in Reinerhaltung künstlicher Zähne. Es erhält dieselben in ihrer ursprünglichen Farbe, in ihrem Glanz, verhält den Ansatz des Weinsteins, sowie es selbe vor jedem üblen Geruch bewahrt.

Es beschwichtigt nicht nur die Schmerzen, welche hohle und brandige Zähne mit sich bringen, sondern thut dem weitem Umsichgreifen des Uebels Einhalt.

Ebenso bewährt sich das Anatherin-Mundwasser gegen Fäulnis im Zahnfleisch und als ein sicheres und verlässliches Besänftigungsmittel bei Schmerzen von hohlen Zähnen, sowie bei rheumatischen Zahnschmerzen. Das Anatherin-Mundwasser stillt leicht und ohne dass man irgend eine nachtheilige Folge zu befürchten hat, den Schmerz in der kürzesten Zeit.

Ueberaus schätzenswerth ist das Anatherin-Mundwasser in Erhaltung des Wohlgeruches des Athems, sowie zur Hebung und Entfernung eines vorhandenen überreizenden Athems, und es genügt das täglich öftere Ausspülen des Mundes mit diesem Wasser.

Nicht genug zu empfehlen ist es bei dem schwammigen Zahnfleisch. Wird das Anatherin-Mundwasser kaum vier Wochen vorschriftsmässig angewendet, so verschwindet die Blässe des kranken Zahnfleisches und macht einer gefälligeren Rosenröthe Platz.

Ebenso treffend bewährt sich das Anatherin-Mundwasser bei locker sitzenden Zähnen, einem Uebel, an dem so viele Scrophulöse zu leiden pflegen, sowie auch, wenn im vorgerückten Alter ein Schwinden des Zahnfleisches eintritt.

Ein sicheres Mittel ist das Anatherin-Mundwasser ebenfalls bei leicht blutendem Zahnfleisch. Die Ursache hiervon liegt in der Schwäche der Zahngelasse. In diesem Falle ist eine steife Zahnbürste sogar erforderlich, da sie das Zahnfleisch scarificirt, wodurch neue Thätigkeit hervorgerufen wird.

Preis 1 fl. 40 kr., Emballage per Post 20 kr.

Anatherin-Zahn-Pasta.

Diese Zahn-Pasta verdient mit Recht, dem Werthe ihrer zweckdienlichen Eigenthümlichkeiten entsprechend, als das beste Zahnmittel anempfohlen zu werden, indem die Anwendung desselben im Munde einen angenehmen Geschmack und milde Kühle zurücklässt, als vorzügliches Mittel gegen jeden üblen Geruch im Munde.

Nicht minder ist diese Zahn-Pasta Jenen anzuempfehlen, deren Zähne unrein und verdorben sind, da bei Anwendung dieser Pasta der an den Zähnen haftende so schädliche Zahnstein beseitigt, die Zähne stets weiss und das Zahnfleisch gesund und fest erhalten wird; sehr zweckdienlich ist dieses Mittel den Seelenten und Küstenbewohnern, wie auch Jenen, die oft zu Wasser reisen, indem es den Scorbut verhütet.

Preis pr. Porcellan-Dose 1 fl. 22 kr.

Vegetabilisches Zahnpulver.

Es reinigt die Zähne derart, dass durch dessen täglichen Gebrauch nicht nur der gewöhnlich so lästige Zahnstein entfernt wird, sondern auch die Glasure der Zähne an Weisse und Zartheit immer zunimmt.

Preis pr. Schachtel 63 kr. österr. Währ.

Zu haben in Laibach bei Josef Karinger — A. J. Kraschowitz — Anton Krisper — Petrič & Pirker — Eduard Mahr — Ferd. Melch. Schmitt — und Kraschowitz Witwe; — in Krainburg bei L. Krisper; in Bleiburg bei Herbst — Apotheker; in Warasdin bei Halter, Apotheker; in Rudolfsberg bei R. Rizzoli, Apotheker; — in Gurkfeld bei Fried. Bömes, Apotheker; — in Stein bei Jahn, Apotheker; — in Görz bei Lazzar und Pontoni, Apotheker; — in Wartenberg bei F. Gabler.